

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:

**Gemeinsame bürgerliche und extrem rechte Corona-Protteste am 25. Oktober 2020
in Mitte und Friedrichshain**

und **Antwort** vom 21. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25418

vom 02. November 2020

über Gemeinsame bürgerliche und extrem rechte Corona-Proteste am 25. Oktober 2020 in Mitte und Friedrichshain

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Teilnehmer*innen hatte die Demonstration von Corona-Skeptiker*innen „Europa steht auf“ in Mitte und Friedrichshain vom 25. Oktober 2020 nach Erkenntnissen der Polizei?

Zu 1.:

In der Spitze wurden 1.600 Teilnehmende festgestellt.

2. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen oder anderweitige Veranstaltungen wurden für den 25. Oktober 2020 auf welcher Strecke aus dem Spektrum der Corona-Leugner*innen angemeldet und/oder durchgeführt?

Zu 2.:

Es werden in der folgenden Tabelle Versammlungen genannt, die nach Themenstellung, Ortswahl und/oder Erfahrungen aus vergangenen Versammlungslagen einem Personenkreis zuzuordnen sind, der den staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus in ihrer Gesamtheit kritisch gegenübersteht.

Versammlungsanmeldungen des relevanten Personenkreises am 25.10.2020 (aus der Veranstaltungsdatenbank Berlin, Abruf vom 04.11.2020)			
Lfd. Nr.	Art	Veranstaltungsort	Thema
1	Kundgebung	Direkt vor dem Bundestag, Platz der Republik 1, 10557 Berlin	"VERFASSUNGSGEBENDE-VERSAMMLUNG"
2	Kundgebung (abgesagt)	Behelfsparkplatz Scheidemannstr./Heinrich-von-Gagern-Str., 10557 Berlin	"Querdenken zentrale Aussenstelle - wir protestieren gegen die Einschränkungen der Grundrechte in der Corona Krise"
3	Kundgebung	Ecke Karl-Marx-Allee, Otto-Braun-Str. 65, 10178 Berlin	"Für ein natürliches Immunsystem!"
4	Aufzug	Streckenführung: Alexanderplatz – Antreiteplatz Weltzeituhr - Dircksenstr. - Gruner Str. – Zwischenkundgebung Berliner Rathaus - Spandauer Straße - Karl-Liebknecht-Straße - Alexanderstraße - Karl-Marx-Allee - Strausberger Platz - Karl-Marx-Allee - Frankfurter Tor - Petersburger Straße - Bersarinplatz - Weidenweg - Straße der Pariser Kommune - Karl-Marx-Allee - Vorplatz Kosmos - Karl-Marx-Allee Endplatz	"Für die vollständige Wiederherstellung aller Grund- und Menschenrechte und die sofortige Beendigung des Pandemiezustands und aller Corona-Zwangsmaßnahmen."
5	Kundgebung	vor dem „Kosmos“, Karl-Marx-Allee 131A, 10243 Berlin	"Europa steht auf"
6	Kundgebung	Strausberger Platz 1, 10243 Berlin	"Flashmob für Freiheit, Achtsamkeit, Machtbegrenzung"
7	Kundgebung	am „Kosmos“, Karl-Marx-Allee 131A, 10243 Berlin	"Politiker müssen haften"
8	Kundgebung	Platz des 18. März, 10117 Berlin	"Motto: Wir reden jetzt miteinander!"
9	Kundgebung	Pariser Platz, 10117 Berlin	"Aufklärung zum Thema Corona Fakten"
10	Kundgebung	Alexanderplatz 1, 10178 Berlin	"Geschichte wiederholt sich"

11	Kundgebung	nordöstliche Gehwegseite, Strausberger Platz , 10243 Berlin	"Menschenrechte"
12	Kundgebung (abgesagt)	Washingtonplatz 1, 10557 Berlin	„DIE WAHRHEITSWETTE- FED IS FAKE- FED IS FAKT“
13	Kundgebung	Bismarck-Nationaldenkmal, Großer Stern , 10557 Berlin	"Wir für unsere Grundrechte, Aufhebung aller Corona Maßnahmen."
14	Kundgebung (abgesagt)	Washingtonplatz , 10557 Berlin	"Abschaffung der Corona Maßnahmen"

3. Wie viele dieser Versammlungen wurden aus welchen Gründen polizeilich aufgelöst und welche von den Anmelder*innen aus welchen Gründen für beendet erklärt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Nach Kenntnis des Senats wurde keine der oben aufgeführten Versammlungen polizeilich aufgelöst. Es besteht keine versammlungsrechtliche Verpflichtung des Anmeldenden gegenüber der Versammlungsbehörde oder der Polizei, die Gründe für die Beendigung der eigenen Versammlung mitzuteilen.

4. Aufgrund welcher Sachlage wurde die unter 1. genannte Demonstration in Mitte und Friedrichshain nicht aufgelöst, obwohl sich zahlreiche Teilnehmer*innen dauerhaft weigerten, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen? (Bitte begründen.)

Zu 4.:

Eine angestrebte polizeiliche Auflösung entfiel, weil die Versammlungsleitung die Versammlung zuvor beendete.

5. Welche Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen mobilisierten über welche Kanäle bzw. auf welche Art zu der Versammlung am 25. Oktober 2020 auf dem Alexanderplatz? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Die Mobilisierung erfolgte über die sozialen Medien bzw. Netzwerke, über Gruppen und Kanäle aus dem Corona-Protest-Spektrum. Einzelne Beiträge bzw. Videos mit Mobilisierungsinhalten wurden im fünfstelligen Bereich geteilt und/oder angesehen. Aufgrund der Weite des Internets ist eine abschließende Auswertung und Darstellung ebenso wenig möglich wie eine Auflistung im Sinne der Fragestellung.

6. Welche strafbaren Inhalte konnte die Polizei in Bezug auf die im Vorfeld der Demonstration getätigten Aufrufe zu den Protesten feststellen und welche polizeilichen Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Es sind keine strafbaren Sachverhalte im Zusammenhang mit der Mobilisierung zu der angemeldeten Versammlung am 25. Oktober 2020 durch die Polizei Berlin bekannt geworden.

7. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen anderen Bundesländern und des Bundes wurden für den Einsatz im Rahmen der unter 1. genannten Demonstration angefordert und haben jeweils an dem Einsatz teilgenommen?

Zu 7.:
Keine.

8. Welche Auflagen wurden den Anmelder*innen der unter 1. genannten Demonstration im Vorfeld erteilt? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)

9. Zu welchen Auflagenverstößen kam es während der unter 1. genannten Demonstration in Mitte und Friedrichshain? (Bitte einzeln nach Zeit, Ort und Verstoß aufschlüsseln.)

Zu 8. und 9.:
Es wurden keine Auflagen erteilt.

10. Welche Ergebnisse brachten eventuelle Vorkontrollen am bzw. zum Antreterplatz der unter 1. genannten Demonstration? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 10.:
In Zusammenhang mit der unter 1. genannten Versammlung kam es zu keinen Kontrollsituationen vor Versammlungsbeginn. Losgelöst davon gab es Präventionsgespräche zur Einhaltung der Infektionsschutzverordnung.

11. Welche Plakate, Banner oder Fahnen wurden vor und während der unter 1. genannten Versammlung in Mitte und Friedrichshain von der Polizei kontrolliert und aufgrund welcher konkreter Inhalte beschlagnahmt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 11.:
Dem Senat liegen über die Beschlagnahme von Plakaten, Bannern oder Fahnen keine Erkenntnisse vor. Einsatzkräften fiel während des Einsatzgeschehens eine Fahne auf, die gezielt dazu genutzt wurde Teilnehmende in Richtung Alexanderplatz zu lenken. Da es sich um eine Kundgebung und keinen Aufzug handelte, wurde die Fahne zur Gefahrenabwehr sichergestellt. Die Fahne selbst wies keine strafrechtliche Relevanz auf.

12. Welche Kenntnisse hat der Senat zu Bedrohungen oder körperlichen Übergriffen gegen Journalist*innen durch Teilnehmer*innen der unter 1. genannten Versammlung in Mitte und Friedrichshain? (Bitte einzeln nach Delikt und Ort aufschlüsseln.)

Zu 12.:
Keine.

13. Welche Kenntnisse hat der Senat über weitere Ausschreitungen, rechtswidrige Äußerungen oder sonstige Straftaten nach Beendigung der unter 1. genannten Versammlungen von Seiten der Demonstrierenden oder Gegendemonstrant*innen? (Bitte einzeln nach Delikt, Uhrzeit, Ort und eventueller Gruppenzugehörigkeit aufschlüsseln.)

Zu 13.:

Bezüglich der Gesamtzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wird auf die Beantwortung der Frage 21 verwiesen. Eine statistische Erfassung, die eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung zulässt, erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Mehrere größere Personengruppen hatten sich aus dem Umfeld des Versammlungsgeschehens vom Alexanderplatz in Richtung der Kundgebung an der Örtlichkeit „Kosmos“ bewegt. Es ist hierbei zur Begehung von Straftaten durch einige Personen gekommen und der Einsatz von Zwangsmaßnahmen durch die Polizei Berlin wurde notwendig. Zahlreiche Personen schlossen sich im weiteren Verlauf der Versammlung vor dem Kino „Kosmos“ an.

Nach Beendigung der in Frage 1 genannten Versammlung kam es zu einer Vielzahl von weiteren Straftaten. So wurden durch eingesetzte Dienstkräfte noch im direkten Umfeld der Kundgebung Straftaten, wie z. B. der Diebstahl einer Rückennummer eines Einsatzbeamten und eine Sachbeschädigung an einem Sanitätsfahrzeug festgestellt und zur Anzeige gebracht. Weiterhin kam es zum Übersteigen von Absperrgittern und dem Zwangseinsatz durch eingesetzte Polizeidienstkräfte.

Des Weiteren hielt sich im späteren Verlauf eine Vielzahl von Personen am Tempelhofer Damm (Liegenschaft des Landeskriminalamt Berlin) auf, wo es zu diversen Verstößen gegen die Abstands- und Hygienevorschriften und beim polizeilichen Einschreiten zu Widerstandshandlungen kam.

14. Welche konkreten Konsequenzen hat die Polizei aus den Protesten am 29. August 2020 in Berlin Mitte, bei denen es zu einem Durchbruch durch Polizeiabsperungen, Angriffen auf Polizeidienstkräfte und teilweise gewalttätigem Protest auf der Treppe des Reichstagsgebäudes kam, für die Bewältigung von Einsatzlagen bei Versammlungen der verschwörungsideologischen und Coronaleugnungszenen gezogen?

Zu 14.:

Die genannten Vorfälle sind noch Gegenstand interner Nachbereitungen. Bei der Vorbereitung und Bewältigung zukünftiger vergleichbarer Einsatzlagen werden diese Erkenntnisse berücksichtigt.

15. Welche Gefährdungseinschätzung wurde durch die Polizei von der unter 1. genannten Versammlung im Vorfeld vorgenommen, insbesondere hinsichtlich folgender Szenarien:
- a. mögliche Verstöße gegen Versammlungsaufgaben,
 - b. mögliche Übergriffe auf Polizeidienstkräfte,
 - c. mögliche spontane Versuche, von der angemeldeten Aufzugsstrecke abzuweichen,
 - d. mögliche Durchbruchversuche durch Polizeiketten oder -absperungen,
 - e. mögliche Übergriffe auf Pressevertreter*innen,
 - f. mögliche Übergriffe auf Gegendemonstrant*innen?

Zu 15 a.-f.:

Durch die Polizei Berlin erfolgt eine umfassende Bewertung zum Schutz der Durchführung einer Versammlung als auch zum Schutz der daran Teilnehmenden, wenn dies für die Einsatzplanung erforderlich erscheint. Für die Versammlungslage am 25. Oktober 2020 wurde durch das Landeskriminalamt Berlin eine Gefährdungsbewertung (Verschlussache-Nur für den Dienstgebrauch) gefertigt und

den beteiligten Dienststellen zur Verfügung gestellt. Szenarien, wie in der Fragestellung beispielsweise beschrieben, fließen in die Gefährdungsbewertung mit ein.

16. Welche unmittelbaren Änderungen in der Einschätzung des Gefährdungspotenzials, das voraussichtlich von der unter 1. genannten Versammlung ausgehen würde, oder welche Änderungen in der Organisation des Polizeieinsatzes zu der Demonstration hat die Polizei in Folge des Brandschlags auf das Gebäude des Robert-Koch-Instituts vorgenommen?

17. Welche dieser Änderungen wurden bei den Versammlungen am 25. Oktober 2020 wie konkret umgesetzt und welche aus welchen genauen Gründen nicht?

Zu 16. und 17.:

Keine. Eine Tatbeteiligung von Teilnehmenden der Versammlung „Europa Steht auf“ an der oben aufgeführten Straftat wurde der Polizei Berlin nicht bekannt.

18. Wie viele szenekundige Polizeidienstkräfte welcher genauen Untergliederungseinheit (Abteilung, Dezernat etc.) waren in welchen jeweiligen Zeiträumen an welchen Orten der unter 1. genannten Versammlung in welchem dienstlichen Auftrag anwesend?

- a. Von welchen Organisationen, Gruppierungen etc., die der extremen Rechten, der verschwörungsideologischen, der Reichsbürgerszene zuzuordnen sind, wurden Teilnehmer*innen in dem Aufzug identifiziert?
- b. Welche Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen wurden in dem Aufzug identifiziert, die bereits an den verschwörungsideologischen Protesten am 29. August 2020 teilgenommen hatten, bei denen es zu einem Durchbruch durch Polizeiabsperrungen, Angriffen auf Polizeidienstkräfte und teilweise gewalttätigem Protest auf der Reichstagstreppe kam?
- c. Welche genaue Einschätzung des Gefährdungspotenzials der unter 1. genannten Versammlung hat die Polizei vor Ort vorgenommen?
- d. Zu welchem Zeitpunkt wurde diese Einschätzung des Gefährdungspotenzials gegebenenfalls an die Einsatzleitung übermittelt?

Zu 18.:

Für die Maßnahmen der Aufklärung waren 16 Dienstkräfte des Landeskriminalamtes der Polizei Berlin eingesetzt.

Zu 18 a. und b.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu 18 c.:

Aufgrund des Verhaltens der Versammlungsteilnehmenden zuvor am Alexanderplatz waren flächendeckende Verstöße gegen die Vorschriften der Infektionsschutzverordnung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Des Weiteren wurden seitens des Landeskriminalamtes ca. 60 Teilnehmende festgestellt, die bei sich bietender Gelegenheit Gewalt als Aktionsform anwenden könnten, dabei in der Regel aber nicht initiiierend wirkten. Die Intensität der verbalen und physischen Aggressionen solcher Personen steht in Abhängigkeit zur Stimmungslage sowie den erkennbaren polizeilichen Maßnahmen.

Zu 18 d.:

Um 12:28 Uhr erhielt die Einsatzleitung Kenntnis.

19. Wie viele Teilnehmer*innen der unter 1. genannten Versammlung reisten aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland an? Aus welchen Ländern kamen diese?

Zu 19.:

Es wurden vereinzelt Rechtsextremisten festgestellt, die der Berliner Verfassungsschutz anderen Ländern zuordnet. Hierzu lassen sich keine detaillierten Auskünfte geben.

20. Welche Personen mit welchen jeweiligen Funktionärsaufgaben und Regionalzugehörigkeiten traten als Redner*innen bei den jeweiligen Versammlungen der unter 1. genannten Versammlung auf?

Zu 20.:

Es wurden keine Redner aus den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und der „Reichsbürgerbewegung“ festgestellt.

21. Wie viele und welche Delikte wurden auf den jeweiligen Versammlungen der Anti-Corona-Protteste festgestellt?

Zu 21.:

Im Zusammenhang mit der Versammlungslage am 25. Oktober 2020 wurden bei der Polizei Berlin gemäß durchgeführter Recherche vom 04.11.2020 131 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Delikt (Verdacht)	Anzahl
Beleidigung	4
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3
Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	3
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1
Gefangenenbefreiung	1
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	5
Landfriedensbruch	3
Sachbeschädigung an Kfz	1
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	1

Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	21
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1
Versammlungsgesetz	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	14
Verstöße Infektionsschutzgesetz	70
Gesamt	131

Quelle: „Computergestützte Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung, Stand: 4. November 2020“

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen 131 Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig um eine abschließende Zahl handelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren in diesem Themenzusammenhang, aufgrund verzögert eingehender Strafanzeigen, noch erhöhen wird.

22. Wie viele Festnahmen und Ingewahrsamnahmen wurden auf den jeweiligen unter 1. genannten Versammlungen jeweils vorgenommen?

Zu 22.:

Im Zusammenhang mit der unter Frage 1 genannten Versammlung kam es insgesamt zu 87 freiheitsbeschränkenden/-entziehenden Maßnahmen. Ingewahrsamnahmen im gefahrenabwehrrechtlichen Sinne wurden nicht durchgeführt.

23. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen Einheiten und Bundesländern waren bei der unter 1. genannten Versammlung im Einsatz? (Bitte einzeln nach Einheit und Bundesland aufschlüsseln.)

Zu 23.:

Im Zusammenhang mit der polizeilichen Betreuung der unter Frage 1 genannten Versammlung wurden bis zu deren Beendigung zunächst 56 Kräfte einer Bereitschaftspolizeiabteilung der Polizei Berlin eingesetzt. Mit anwachsender Teilnehmendenzahl wurden weitere Berliner Kräfte lagebedingt zum Kundgebungsort entsandt.

24. Welche Kenntnisse hat der Senat über Ausschreitungen zwischen Polizeidienstkräften und Demonstrierenden der unter 1. genannten Versammlung? (Bitte ausführen.)

Zu 24.:

Siehe Antwort zu Frage 13.

25. Welche Kenntnisse hat der Senat über Anzahl und Schwere von Verletzungen von Polizeidienstkräften und

a. wie viele der verletzten Dienstkräfte konnten ihren Dienst fortsetzen?

b. wie viele der Verletzungen sind auf Übergriffe aus den Versammlungen heraus zurückzuführen? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 25 a. und b.:

In Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen anlässlich der Versammlungslagen am 25. Oktober 2020 wurden insgesamt 17 Einsatzkräfte verletzt. Alle verletzten Einsatzkräfte konnten im Dienst verbleiben. Die beigebrachten Verletzungen wurden allesamt durch Dritte im Rahmen des Versammlungsgeschehens verursacht.

26. Welche Maßnahmen ergreift oder diskutiert der Senat ggf. mit weiteren Akteur*innen, um ähnliche Vorkommnisse wie bspw. das Durchbrechen von Polizeiabsperungen oder Einkesseln der Polizei durch Demonstrierende der unter 1. genannten Versammlung, wie am 25. Oktober 2020 zukünftig zu verhindern? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 26.:

Die genannten Vorkommnisse werden im Zuge der Einsatznachbereitung intern betrachtet und ausgewertet. Um solche Vorkommnisse zu bewältigen, werden u.a. einsatzbezogene Fortbildungen durchgeführt.

Im Vorfeld von Veranstaltungen werden z. B. den Veranstaltungs-/Versammlungsleitenden durch die Polizei Berlin Gesprächsangebote unterbreitet, die u.a. auch die jeweiligen Rechte und Pflichten der Veranstaltungs-/Versammlungsleitenden thematisieren.

27. In der Presseberichterstattung wurde der Einsatzleiter der Berliner Polizei mit der Aussage zitiert, dass der Aufzug, der vom Alexanderplatz trotz Beendigung der Versammlung durch den Versammlungsleiter loslief, hätte aufgehalten werden können, doch dass diese Bilder nicht gewollt gewesen wären:

- a. Welche Stelle bzw. Ebene entschied zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen, dass die Protestierenden, die vom Antreteplatz der Versammlung ausgebrochenen und kollektiv gegen die Auflagen bzw. Infektionsschutzmaßnahmen verstoßen hatten, nicht aufgehalten bzw. die Auflagen nicht durchgesetzt werden?
- b. In welchem Umfang war es – wie es die Einsatzleitung gegenüber den Medien suggerierte – vorgesehen bzw. wurde entschieden, die Protestierenden abseits der vorgesehenen Demonstrationsroute eingehakt laufen, Einsatzkräfte und Gegendemonstrant*innen angreifen und Journalist*innen in ihrer Arbeit beeinträchtigen zu lassen?

Zu 27.:

Der Polizeiführer gab am Einsatztag keine Presseauskünfte. Eine Richtigstellung wurde in der dazugehörigen Pressemeldung Nr. 2469 vom 26. Oktober 2020 (<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pressemitteilung.1009023.php>) verfasst: „Medienberichte, wonach der Einsatzleiter die Unterlassung polizeilicher Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Folgen in einem Gespräch thematisiert haben soll, treffen nicht zu.“

Berlin, den 21. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport